

Der Landrat
- V / 70

Mettmann, den 25.05.2021

**Sitzung des Ausschusses für Klima- Umwelt-, Landschafts- und Naturschutz am
31.05.2021**

- TOP 10: „Zement verunreinigt Baverter Bach“

Anfrage der CDU-Kreistagsfraktion Mettmann vom 15.05.2021

1. Wurde die Untere Landschaftsbehörde des Kreises Mettmann über den Vorfall unterrichtet?

Die Untere Naturschutzbehörde wurde sowohl durch den zuständigen Ingenieur des Amtes 70 als auch direkt von der Stadt Solingen über den Schadstoffeintrag in Kenntnis gesetzt.

Die Thematik wurde aufgrund der Anfrage von Herrn Donner vom 27.04.2021 „Probleme und Schäden bei Rohr-Verpressungsarbeiten am Baverter Bach“ detailliert durch die UNB und UWB in der Sitzung des Naturschutzbeirates am 05.05.2021 erörtert.

Da die Schäden überwiegend auf Solinger Gebiet eingetreten sind und auch nur von dort aus behoben werden können, bestimmte die Bezirksregierung Düsseldorf am 04.05.2021 per Verfügung die UWB Solingen einvernehmlich zur zuständigen Behörde für die Sanierungsmaßnahmen.

2. Inwieweit ist auch die Itter von dem Schadensereignis betroffen?

Die Zementsuspension trat auf dem Gebiet der Stadt Solingen aus dem Boden aus und verunreinigte den Baverter Bach bis zu seiner Mündung in die Itter (an der Grenze Solingen/Haan) auf einer Länge von rund 250 m.

Die Anfrage an die Stadt Solingen zu diesem Thema ist noch nicht beantwortet. Aus fachlicher Sicht ist davon auszugehen, dass eine Fahne der Bentonit-Suspension weiter bis zur Mündung in die Itter ohne dauerhafte Beeinträchtigung gelangt ist.